



## STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



## Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

**Anschriften:**  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** info@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.bornheim.de  
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

## Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus  
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

## Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

## Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

## Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

## Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** info@sbbonline.de  
**Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de  
**Öffentliche Verkehrsmittel**

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

## Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

## Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr  
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
 09:00 - 13:00 Uhr

## HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

## Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad  
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

## Sauna im Hallenfreizeitbad

**Öffnungszeiten Sauna**  
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)  
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

## Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** vhs@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.vhs-bornheim-alfter.de

## Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567  
**E-Mail:** stadtbuecherei-bornheim@web.de  
**Internet:** www.stadtbuecherei-bornheim.de

## Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

## Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbestandortkauf:  
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-223,  
**E-Mail:** strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen,  
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:  
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-339,  
**E-Mail:** sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

## Die nächsten Sitzungen

**Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,**  
 Dienstag, 24.04.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,  
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

**Seniorenbeirat der Stadt Bornheim,**  
 Mittwoch, 25.04.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,  
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

**Stadtrat,**  
 Donnerstag, 26.04.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,  
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Ro 15 in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim / 3. Änderung  
Öffentliche Auslegung

## Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 17.11.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bereich der 3. Änderung liegt im Einmündungsbereich der Knippstraße in die Kartäuserstraße.

In seiner Sitzung am 29.03.2012 hat der Rat beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15 in den Ortschaften Roisdorf und Bornheim mit Begründung erfolgt in der Zeit

**vom 12.04.2012 bis 11.05.2012 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 - Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,  
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und  
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 30.03.2012

Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

## Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Bornheim im Ortsteil Kardorf, Bereich Altenberger Gasse; Einleitung und öffentliche Auslegung

## Bekanntmachung

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 17.11.2011 beschlossen, das Verfahren über die Aufstellung einer Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse einzuleiten.

Der Bereich der Einbeziehungssatzung liegt am westlichen Ortsrand von Kardorf beidseitig der Altenberger Gasse und umfasst die Flurstücke Gemarkung Kardorf-Hemmerich Flur 9 Nrn. 190, 55 und 224 (teilweise).

In seiner Sitzung am 29.03.2012 hat der Rat beschlossen, den Entwurf der Satzung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Auslegung des Entwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

**vom 12.04.2012 bis 11.05.2012 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 - Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,  
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und  
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 30.03.2012

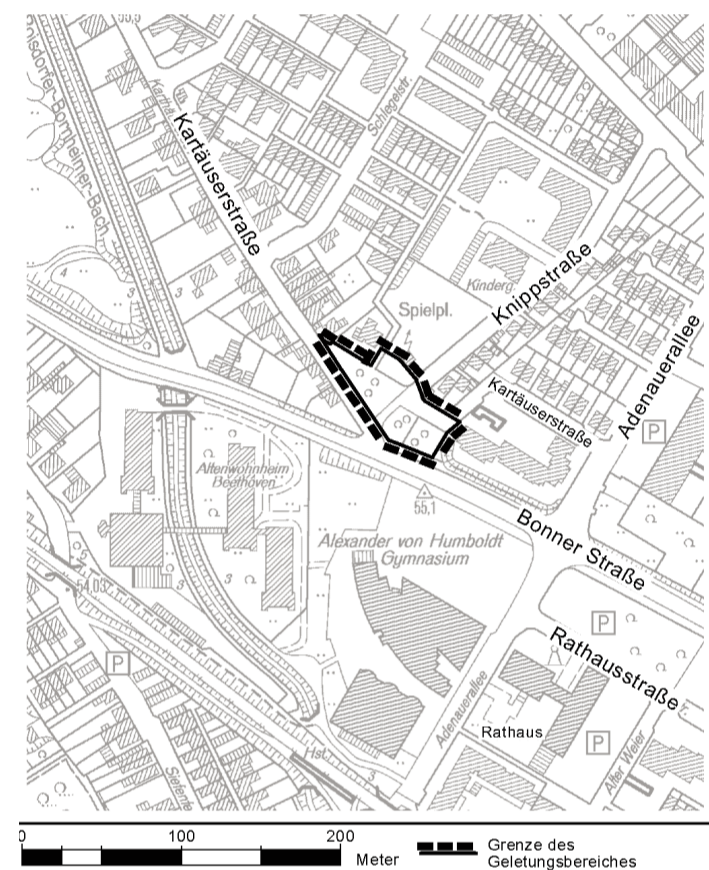
Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

## Übersichtskarte zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Ro 15



In den Ortschaften Roisdorf und Bornheim Stand: 20.10.2011



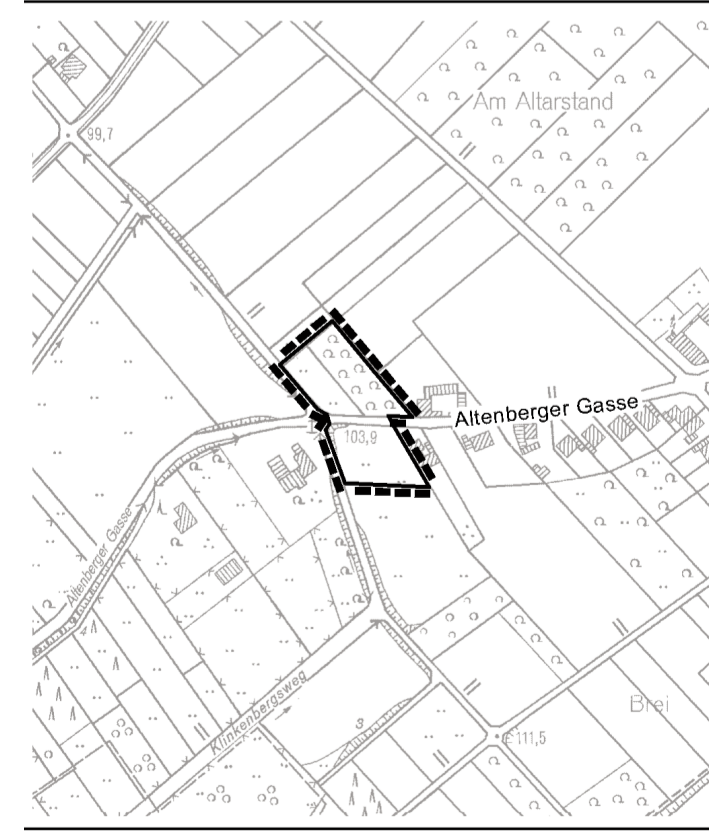
Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

## Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB



im Ortsteil Kardorf

Stand: 09.02.2012



Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

## SPRECHSTUNDEN

## Bürgermeister

Bürgersprechstunde  
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat  
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene,  
 Kinder und Jugendliche  
 bereits ab 16:00 Uhr  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 101

## Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

## CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr  
 und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 510  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

## SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr  
 und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 520  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

## Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 540  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** gruene@rat.stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.gruene-bornheim.de

## FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr  
 (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

**Büro:** Rathaus, Raum 801  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 994 - 450  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** fraktion@fdp-bornheim.de  
**Internet:** www.fdp-bornheim.de

## UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon** ☎ 02227 / 9099377  
**Fax:** 02227 / 909427  
**E-Mail:** h.g.feldenkirchen@t-online.de  
 Heinz Müller  
**Telefon** ☎ 02227 / 912070  
**Fax:** 02227 / 8199713  
**E-Mail:** jenneberg@googlemail.com

## Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31  
 53332 Bornheim  
 AnsprechpartnerIn:  
 Brigitte Bitter und  
 Frank Unkelbach  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 2500  
**E-Mail:** bornheimerjugendtreff@gmx.de  
**Internet:** www.bornheimerjugendtreff.de

## Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:  
**Telefon** ☎ 0180 / 2 11 22 44  
 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:  
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

## Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am am 11.04.2012 und 09.05.2012 jeweils 14 - 18 Uhr.  
 Kostenbeitrag: 5 Euro  
 Anmeldung bei Frau Burchert  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 307





## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 1. Änderung in der Ortschaft Hersel Öffentliche Auslegung Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 29.03.2012 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich grenzt im Nordwesten an die L 118 (Herseler Straße) und im Nord- und Südosten an die Alexander-Bell-Straße.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Teil der Begründung)
- Maßnahmenkonzept der Stadt Bornheim für den Artenschutz im Bereich zwischen Roisdorf und Hersel

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der o. a. Informationen erfolgt in der Zeit

**vom 12.04.2012 bis 11.05.2012 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

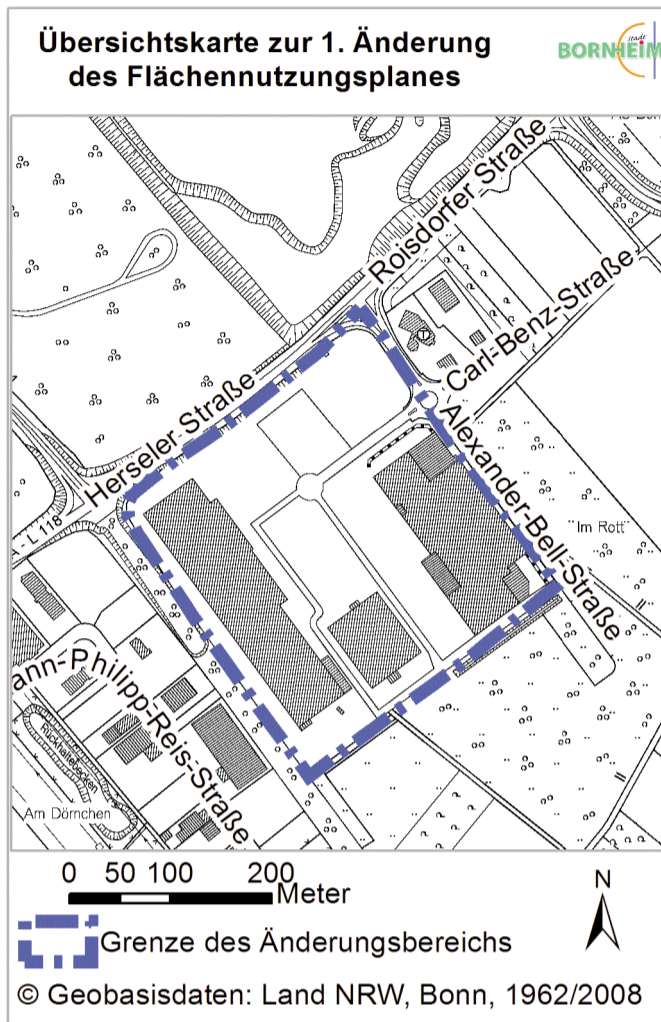
Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,  
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und  
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 30.03.2012  
Stadt Bornheim  
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



### Bebauungsplan Ro 18 in der Ortschaft Hersel / 2. Änderung / Öffentliche Auslegung Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 29.03.2012 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich grenzt im Nordwesten an die L 118 (Herseler Straße) und im Nord- und Südosten an die Alexander-Bell-Straße.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Teil der Begründung)
- Maßnahmenkonzept der Stadt Bornheim für den Artenschutz im Bereich zwischen Roisdorf und Hersel

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel mit Begründung und den o. a. Informationen erfolgt in der Zeit

**vom 12.04.2012 bis 11.05.2012 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,  
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und  
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

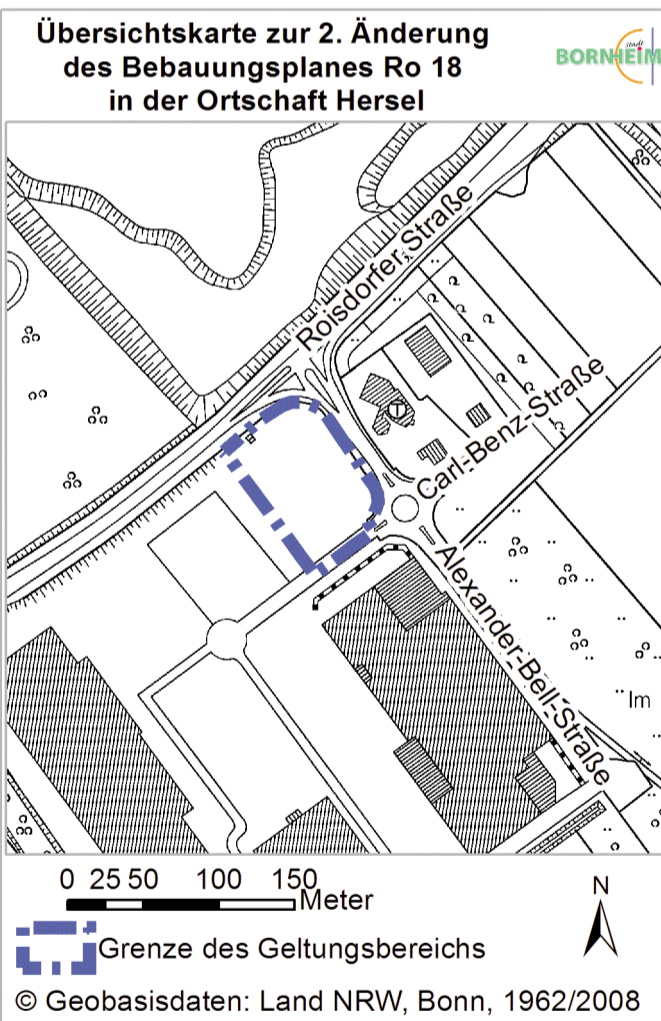
Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 30.03.2012  
Stadt Bornheim  
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



## Eröffnung der Spargelsaison und „Frühlingserwachen im Vorgebirge“

Am 21. April 2012 von 11:00 bis 14:00 Uhr findet wieder die traditionelle Eröffnung der Brühl-Bornheimer Spargelsaison statt, mitten im Zentrum von Bornheim auf dem Peter-Fryns-Platz.

Hier wird natürlich die neue Spargelkönigin präsentiert und viele Informationen rund um die Region, den Bornheimer Spargel und das gute Obst und Gemüse sowie die vielen Freizeitangebote gegeben. In diesem Jahr gibt es einen besonderen Höhepunkt, auf den man schon sehr gespannt sein darf. Am darauf folgenden Wochenende am 29. April 2012 findet schon zum fünften Mal das „Frühlingserwachen im Vorgebirge“ statt. Zwölf Erzeugerhöfe und Kunststätten werden wieder interessante Einblicke in die Landwirtschaft geben und mit vielen köstlichen regionalen Produkten locken.

Eingebunden sind die Höfe in eine Route mitten durch die schönsten Flecken der Stadt Bornheim.

Um 11:00 Uhr geht es los



■ Die 2. Bornheimer Spargelkönigin: Margarete Ribbecke präsentiert mit ihrem Vater Karl-Heinz Steiger das erste Gemüse aus der Region.

beim Gemüsehof Steiger. Nach der offiziellen Eröffnung durch Bürgermeister Wolfgang Henseler wird von dort eine geführte Tour mit dem ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club) starten.

## Einladung zur Gründung eines Partnerschaftsvereins Zawiercie/Polen

Bürgermeister Wolfgang Henseler lädt alle interessierten Bornheimer(innen) zur Gründungsversammlung eines Partnerschaftsvereins Zawiercie (Polen) ins Rathaus Bornheim ein.

Seit dem 02.09.2011 besteht eine offizielle städtepartnerschaftliche Vereinbarung der Städte Zawiercie und Bornheim.

Die Gründungsversammlung findet am Dienstag, dem 15.05.2012, ab 19:30 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim statt.

## Osteraktion im HallenFreizeitBad Bornheim

### Süße und wertvolle Ostereier werden verschenkt

Im HallenFreizeitBad Bornheim kann von Karfreitag, 06.04.2012 bis Ostermontag, 09.04.2012 täglich in der Zeit von 8:00 bis 19:00 Uhr nach Herzenslust geschwommen, gerutscht oder sauniert werden. Die Saunalandschaft hat Ostersonntag, 07.04.2012 bis 21:30 Uhr geöffnet.

Am Ostersonntag, 08.04.2012 und Ostermontag, 09.04.2012 wartet auf ALLE Gäste eine süße Kleinigkeit. Darüber hinaus haben sich bei der diesjährigen Osteraktion wieder besondere Überraschungen versteckt. Diplom-Sportlehrer Rudi Böhm spendiert einen Gutschein über einen Schwimmkurs für Säuglinge von 2 bis 12

Monaten. Die passende 10-er Karte für den Eintritt übernimmt der StadtBetrieb Bornheim. Vorstand Ulrich Rehmann möchte mit einem Gutschein über einen Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahre inklusive Eintritt den Ergebnissen verschiedener Studien entgegenwirken, nach denen etwa jeder 4. Fünftklässler nicht sicher schwimmen kann. Eine Geldwertkarte im Wert von 30 Euro und eine Tageskarte Schwimmen und Sauna Erwachsene sind weiterhin zu gewinnen.

Die neuen Pächter der Gastronomie beteiligen sich mit leckeren Gutscheinen an der Osteraktion. Die Eheleute Da-

sija sind Anfang März im Aquarium kulinarisch gestartet und bieten abwechslungsreiche und günstige Speisen und Getränke.

Wer einen Gewinn in den süßen Kleinigkeiten findet, meldet sich einfach beim Personal und erhält den entsprechenden Gutschein überreicht.

Während der Osterferien vom 02. bis 14.04.2012 beginnt das Schwimm- und Saunavergnügen montags bis freitags, abgesehen von den Feiertagen, bereits um 10:00 Uhr. Weitere Informationen unter [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de) oder telefonisch unter 02222/3716.